

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Schulen des Kreises Offenbach

- 21. Änderung -

Aufgrund der §§ 5 und 30 Nr. 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 30.06.2017 (GVBl. I S. 150), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.12.2020 (GVBl. S. 82) hat der Kreistag des Kreises Offenbach in seiner Sitzung am 03. November.2021 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Schulen des Kreises Offenbach beschlossen:

Art.11 erhält folgende neue Fassung:

Schulstandort / Schule

Schulbezirk

11. Rodgau

11.1 Carl-Orff-Schule

Der südliche Bereich des Stadtteils Hainhausen zwischen Brüder-Grimm-Straße und Grafenbergerstraße (jeweils ausschließlich) und Ernst-Reuter-Straße (beidseitig); im Stadtteil Jügesheim östlich entlang der Rodau bis Alter Weg, Weiskircher Straße, Hochstädter Straße (jeweils beidseitig), der östlichen Seite der Ludwigstraße und Dudenhöfer Straße bis Haingrabenstraße und Otto-Hahn-Straße (jeweils einschließlic).

Überschneidungsgebiete

Der südliche Bereich des Stadtteils Hainhausen zwischen Brüder-Grimm-Straße und Grafenberger Straße (jeweils ausschließlich) und Ernst-Reuter Straße (beidseitig) wird als Überschneidungsgebiet zur Münchhausenschule ausgewiesen.

Überschneidungsgebiete

Der südliche Bereich des Stadtteils Hainhausen westlich der Bahnschienen (entstehendes Neubaugebiet) zwischen Brüder-Grimm-Straße (ausschließlic) im Norden und einer gedachten Linie auf der Höhe Ernst-Reuter-Straße westlich der Bahnschienen wird ebenso als Überschneidungsgebiet zur Wilhelm-Busch-Schule ausgewiesen wie der Bereich östlich der Bahnschienen beginnend südlich der Wilhelm-Leuschner-Straße (ausschließlic) bis Ernst-Reuter-Straße (einschließlic) und östlich begrenzt durch die Rodau.

11.2 Wilhelm-Busch-Schule

Stadtteil Jügesheim südlich der Ernst-Reuter-Straße (ausschließlic), entlang der westlichen Seite der Rodau,

Alter Weg und Hochstädter Straße (jeweils ausschließlich), einschließlich der westlichen Seite Ludwigstraße und Dudenhöfer Straße, Haingrabenstraße und Otto-Hahn-Straße (jeweils ausschließlich).

Überschneidungsgebiete

Der Teilbereich zwischen Haingrabenstraße, Otto-Hahn-Straße (jeweils ausschließlich) und Kreisquerverbindung, westlich begrenzt durch die Dudenhöfer Straße (Straßenmitte) wird als Überschneidungsgebiet zur Carl-Orff-Schule ausgewiesen.

11.6 Münchhausen-Schule

Stadtteil Weiskirchen und Stadtteil Hainhausen bis Brüder-Grimm-Straße und Grafenberger Straße (jeweils einschließlich) bis Wilhelm-Leuschner Straße

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, frühestens am 1.8.2022 in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der Schulbezirkssatzung bleiben unberührt.

Dietzenbach, den 17.12.2021

KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuss
Fachdienst Schule

gez. Oliver Quilling
Landrat